Einzelfallprüfung über die UVP- Pflicht nach § 3c UVPG „Screening“

zum

Ausbau des Bahnübergangs km 15,039

auf der Strecke

4610 Wendlingen - Oberlenningen

Gemeinde Lenningen, Teilort Brucken

Erläuterungen zur Umwelterklärung

1. Beschreibung des Vorhabens

Im Teilort Brucken der Gemeinde Lenningen wird der eingleisige Bahnkörper in km 15,039 durch die Kanalstraße mit einem höhengleichen Bahnübergang gequert. Direkt vor dem Bahnübergang zweigt zusätzlich die Steigstraße von der Kanalstraße Richtung Westen ab, so dass der Bahnkörper im Endeffekt von zwei Straßen kurz nacheinander gekreuzt wird. Die Eisenbahnstrecke verläuft in diesem Abschnitt in einer Kurve. Da die Eisenbahnstrecke die beiden Straßen unmittelbar nach deren Abzweig kreuzt, ist der Bahnübergang weitestgehend als eine Asphaltfläche ausgebildet. Im Bereich des BÜs wird außerdem die Steigstraße von der „kleinen Lauter" einem kleinen Kraftwerkskanal, unterquert. Zudem befindet sich der BÜ unmittelbar vor einer Eisenbahnbrücke über die Lauter, die die Strecke von Nord nach Süd unterquert. Unmittelbar südlich des Bahnübergangs befinden sich Abzweigungen von der Kanalstraße, westlich als Zufahrt zu einem Wohnhaus, östlich überquert eine Fuß- und Radbrücke die Lauter parallel zum Bahndamm.

Der Bahnübergang ist derzeit nur durch eine akustische und optische Warnanlage mit Rotlicht sowie Andreaskreuze gesichert. Eine Schrankenanlage ist nicht vorhanden. Aufgrund der Unübersichtlichkeit des Bereiches ist eine Langsamfahrstelle im Bereich angeordnet. Da anfahrende Züge sich durch Pfeifsignale ankündigen müssen, entsteht eine wiederkehrende Lärmbelästigung der angrenzenden Wohnbebauung.

Der Bahnübergang ist bis 2018 abgängig und soll daher sicherungstechnisch modernisiert werden und die hierfür erforderlichen Schleppkurven gebaut werden.

2. Schutzgebietskulisse

Das UG befindet sich innerhalb geschlossener Ortschaften. Die Feldhecke entlang des Einschnittes an der Bahn liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Unterlenningen".

Besonders geschützte Biotope sind im UG nicht vorhanden.

3. Artenschutz

Zu Frage 6c: Im Bereich des Bahnübergangs wurden vorwiegend für Reptilien ungeeignete Strukturen festgestellt, insbesondere der Straßenkörper und der hpts. von Ziergehölzen/Zierrasen eingenommene Uferstreifen des Mühlkanals bieten nur wenige relevante Strukturen. Im Umfeld herrscht Gartennutzung vor, in diese Bereiche wird allerdings nicht eingegriffen.
Reptilien, insbesondere Zauneidechse, können entlang der Bahnanlage südöstlich der Lauter auf der Nordseite des Bahndamms und ggf. in den Gärten nicht ausgeschlossen werden. Da diese Bereiche aber nicht tangiert werden, ist hier nicht mit Konflikten zu rechnen.

Im Umfeld der Maßnahme ist mit dem Vorkommen von Gebäudebrütern und anderen antropophilen Vogelarten zu rechnen. Da im Bereich auch ältere Gebäude und extensive Strukturen zu finden sind kann auch das Vorkommen seltener oder gefährdeter Arten nicht ausgeschlossen werden. Konflikte können allerdings ausgeschlossen werden, da durch das Vorhaben kein Eingriff in relevante Strukturen vorgesehen ist.

Ein Vorkommen von streng geschützten Fledermausarten im UG ist ebenfalls aufgrund der teilweise alten Gebäudestrukturen wahrscheinlich. Aufgrund der umliegenden

Streuobstbestände, teilweise mit Altholzbeständen und älteren Gebäuden können auch Tagesquartiere nicht ausgeschlossen werden. Durch das Vorhaben sind allerdings derzeit keine Eingriffe in relevante Strukturen bekannt, so dass ein erheblicher Konflikt ausgeschlossen werden kann.

Der im UG liegende Kanal „Mühlkanal" wird im Unterlauf eines Wasserkraftwerkes tangiert. Die Fließgeschwindigkeit ist hoch, Strömungsdifferenzen und relevante Uferstrukturen sind nicht vorhanden. Konflikte mit Fischen und Rundmäulern können ausgeschlossen werden.

4. Schutzgut Arten & Biotope

Die betroffenen Bereiche befinden sich innerorts. Die Biotope werden durch Gartennutzung unterschiedlicher Intensität (vorwiegend intensiv gepflegter) und den Straßenkörper, sowie die angrenzende Wohnbebauung geprägt. Neben der Kanalstraße verläuft der „Mühlkanal", ein Kanal mit Kastenprofil und weitgehend mit Holzverschalung. Die Sohle ist sandig - kiesig. Die Uferbereiche sind entweder als Zierrasen gepflegt oder werden im Bereich durch (vorwiegend ausheimische) Gartengehölze eingenommen. Im Bereich Steigstraße/Wendehammer grenzen meist Gehölzstrukturen mittlerer Standorte an.

Zu Frage 6b: Für die Durchführung der Vorzugsvariante werden im Seitenbereich des Kanals wenige Quadratmeter für die Straßenverbreiterung und das Betonschalthaus beansprucht. Insgesamt bleibt die dauerhafte Beanspruchung voraussichtlich knapp unter 50 m² und betrifft überwiegend geringwertige Biotope. Bauzeitlich werden zwar mehr als 50 m² beansprucht, aufgrund der zu erwartenden Regenerationsfähigkeit der betroffenen Gesellschaften wird ein erheblicher Eingriff dennoch nicht gesehen.

Zu Frage 1c: Gemäß Baustelleneinrichtungsplan werden vor allem die Randbereiche der bestehenden Straßen zur seitlichen Lagerung von Baugütern genutzt und im Bereich des Wendehammers ca. 65 m² an Gehölzen zurückgeschnitten. Insgesamt liegt die bauzeitliche Inanspruchnahme etwas über 100 m². Da aber Gehölze nur kleinflächig zurückgeschnitten werden müssen und ansonsten überwiegend geringwertige Biotope betroffen sind wird ein erheblicher Eingriff nicht gesehen. Die Seitenbankette werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder eingesät, die Gehölze werden sich von selbst regenerieren können.

5. Wasser

Hydrogeologisch befindet sich das Gebiet im Unterjura. Ins Grundwasser wird durch die Maßnahme nicht eingegriffen. Oberflächengewässer sind mit der „Lauter" und dem „Mühlkanal" im UG vorhanden.

Für die Bauarbeiten muss voraussichtlich in das Bett des „Mühlkanal" eingegriffen werden. Im Böschungsbereich wird eine Straßenverbreiterung erforderlich, hierfür wird eine Stützwand im Bereich des Kanals erforderlich.

Aufgrund des bestehenden naturfernen Zustandes des Kanals sind dauerhafte negative Effekte nicht zu erwarten. Bauzeitlich sind die gesetzlichen Vorgaben zum Wasserschutz einzuhalten. Ggf. muss der Kanal trockengelegt werden. Aufgrund der hohen Fließgeschwindigkeit und der Lage des Eingriffspunktes unmittelbar unterhalb des Kraftwerkes sind artenschutzrechtliche Konflikte allerdings unwahrscheinlich.

Wasserreinhaltung: Eine sorgfältige Bauausführung und ein ordnungsgemäßer Umgang mit wassergefährlichen Stoffen vorausgesetzt, ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen oder Einträgen in die kleine Lauter zu rechnen.

6. Boden

Zu Frage 1b: Im tangierten Bereich sind vor allem Schwarzdecken betroffen. Durch das Vorhaben kommt es nicht zu einer Neuversiegelung in erheblichem Umfang. Konflikte können daher ausgeschlossen werden.

Vorhabenbedingter Flächenverbrauch: Durch das Vorhaben werden anlagebedingt keine erheblichen Flächen neu versiegelt. Die baubedingt in Anspruch genommenen Randstreifen entlang der Straßen werden nach Abschluss neu eingesät.

7. Altlasten und stoffliche Emissionen

Zu Frage 3a: Innerhalb der Bearbeitungszeit wurde innerhalb des Baugrundgutachtens der DB E&C eine chemische Laboruntersuchung durchgeführt. Im Weiteren wurden bei den anstehenden Mischproben für Gleisschotter Belastungen mit Herbiziden festgestellt. Der Bahnschotter wurde in die Kategorie Z2 eingestuft. Demgegenüber konnte in dem anstehenden Boden keine Schadstoffbelastungen festgestellt werden.

Alle Abfälle, auch die anstehenden Schwarzdecken, wurden als „nicht gefährlicher Abfall" eingestuft. Daher wurde die Frage entsprechend mit „Nein" beantwortet.

Abfallerzeugung: Abfall fällt im relevanten Umfang nur baubedingt an. Dieser wird hauptsächlich aus Abrissmassen vor allem der anstehenden Schwarzdecken bestehen.

Energiebedarf: Die BÜ-Sicherungsanlage wird durch eine SIMIS LC LzH-ÜS der Fa. Siemens beim Bahnübergang in Kilometer 14,625 gesteuert. Ebenso wird der BÜ mit dem Achszähler für den Bahnübergang 14,625 gleichgeschaltet. Weitere Anlagen mit Energiebedarf werden nicht eingerichtet.

8. Nichtstoffliche Emissionen

Ein Eingriff in die Oberleitungsgeometrie ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 2b: Da für die Durchführung des Vorhabens lärmintensive Arbeiten mit dem Einrammen der Spundwände und Abbrucharbeiten in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung durchgeführt werden müssen, können kurzzeitige Grenzwertüberschreitungen nicht ausgeschlossen werden. Es wird daher empfohlen ein entsprechendes Baulärmgutachten nachzuliefern und die Arbeiten nur am Tag durchzuführen.

9. Klima & Luft

Es werden keine kleinklimatisch wirksamen Strukturen in erheblichem Umfang beseitigt.

Luftreinhaltung: Räumlich und zeitlich begrenzte Abgas- und Staubbelastungen können nicht ausgeschlossen werden. Dass hierdurch erhebliche Beeinträchtigungen entstehen, ist nicht zu erwarten.

10. Landschaft & Erholung

Durch die Modernisierung des Bahnübergangs kommt es zu keinen wesentlichen Änderungen. Negative Effekte für das Landschaftsbild sind nicht zu befürchten.

11. Kultur- und Denkmalschutz

Der Bahnübergang steht nicht unter Denkmalschutz.

12. Unfallrisiken

Unfall- und Störfallrisiken, Katastrophenszenarien: Mit der Durchführung des Vorhabens wird der bestehende, lediglich mit Andreaskreuzen und Lichtsignalen gesicherte Bahnübergang durch einen technisch gesicherten Bahnübergang ~~mit Halbschranken~~ ersetzt. Die Maßnahme dient daher der Vermeidung von Unfall- und Störfallrisiken.

Katastrophenszenarien, die durch das Vorhaben ausgelöst oder verstärkt werden könnten, sind nicht erkennbar.

13. Kumulierende Wirkungen mit anderen Vorhaben

Im Zuge des Ausbaus des BÜ´s in Bahn-Kilometer 15,039 sollen die Bahnübergänge in Brucken in Kilometer 14,625 und Kilometer 15,298 ebenfalls ausgebaut bzw. Regelwerkskonform erneuert werden.

Desweiteren sollen im südlich gelegenen Unterlenningen die Bahnübergänge in Kilometer 16,00 und 16,63 ebenfalls Regelwerkskonform erneuert werden.

Da sich die Bauarbeiten bei allen Bahnübergängen auf die unmittelbare lokale Umgebung auswirken, können kumulierende oder sich verstärkende Effekte in erheblichem Umfang ausgeschlossen werden.

14. Beurteilung und Empfehlung

Für die geplanten Baumaßnahmen ist derzeit kein UVP- pflichtiger Sachverhalt erkennbar. Aufgrund der geringen Eingriffswirkungen des Projektes und der überwiegend geringwertigen Biotopen, die durch die Baumaßnahmen betroffen sind, wird auf die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrages in den Antragsunterlagen verzichtet.

Anhang: Anh. II-2 Formular zur Umwelterklärung